



07. November 2018

Merkblatt Erder in Gebäuden

Trennung der Wasserleitung von der Erdungsanlage

Ausgangslage

Bis Mitte der 80er-Jahre wurden die Gussrohre von Wasserzuleitungen der Wasserversorgung als Erder der elektrischen Hausinstallation verwendet, um den notwendigen Berührungsschutz für Personen und Tiere zu gewähren. Ab 1985 werden bei Neubauten die Armierungen der Bodenplatten für die Erdung genutzt. Seither ist es verboten, die Wasserleitungen noch als Erder für Neubauten zu verwenden.

Die künftige Nutzung der Wasserleitung als Erder ist somit nicht mehr zulässig!

Die Erdungsanlage des Gebäudes ist durch einen wasserleitungsunabhängigen Erder zu ersetzen.

Weiteres Vorgehen

Der Liegenschaftseigentümer ist gemäss gesetzlichen Grundlagen dafür verantwortlich, dass für die Liegenschaft ein entsprechender Erder vorhanden ist / erstellt wird. **Dies gilt sowohl bei der Erstellung einer neuen Wasserzuleitung, wie auch bei deren vollständigen oder teilweisen Ersatz** (z.B. bei Umbauten).

Wenn an Ihrer Wasserzuleitung Arbeiten (Sanierung, Reparatur usw.) ausgeführt werden, muss **der Liegenschaftseigentümer abklären, mit welcher Erdung die Liegenschaft** erschlossen ist. Wurde die Erdung über die Wasserzuleitung erschlossen, ist zwingend eine neue, wasserleitungsunabhängige Erdung zu erstellen. Diese Arbeiten werden durch einen konzessionierten Elektroinstallateur ausgeführt. Dieser wird Sie beraten, welche Möglichkeiten dafür in Fragen kommen.

Die Kosten für die Erstellung dieses Erders, sind durch den Liegenschaftseigentümer zu tragen

Der Elektroinstallateur meldet die Erstellung des Ersatzerders mittels „Erledigungsmeldung Erstellung Ersatzerder“ welche auf www.murgenthal.ch/Online-Schalter bezogen werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

- Starkstromverordnung, Artikel 54, 55 und 58
- Niederspannungsinstallationsverordnung, Ziffer 5.4.2.2
- Regeln des SEV 3755, Artikel 10.1.3
- Regeln des CES SNR 464113
- Werkvorschriften WVCH – CH 2018 Position 3.2
- ESTI Mitteilung 09/2012 Erder in bestehenden Bauten
- SVGW Merkblatt W 10 015

Auskünfte

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Elektrizitätsversorgung Murgenthal, 062 - 917 00 34